

Wenn Grundrechte kollidieren

Bald römisch-katholische Priesterinnen am Altar?

Von Barbara Ludwig

Basel. – Das Strafrecht und das Zivilrecht gelten auch für Religionsgemeinschaften. Nicht aber das in der Bundesverfassung verankerte Diskriminierungsverbot: Bis heute können Religionsgemeinschaften Frauen problemlos den Zugang zu Leitungsfunktionen verweigern, auch die römisch-katholische Kirche. Dagegen kämpft die Basler Juristin Denise Buser (54). Mit ihrem neuen Buch «Die unheilige Diskriminierung», einer juristischen Studie, will die Katholikin zu einer Bewusstseinsänderung beitragen.

Die Sichtweise, wonach Religion nur Privatsache sei, lehnt die zierliche Frau mit dem blonden Haar entschieden ab. «Es kann nicht sein, dass man die Frage des Ämterzugangs einfach in die Glaubensecke drängt, wo der Staat nichts zu suchen hat», sagt Buser gegenüber der Kipa-Woche. Religionsgemeinschaften sollten keine «Blankochecks» haben für das, was sie auf Erden machten.

Denn Religion habe eine «eminent öffentliche» und «kollektive» Dimen-

sion. Religionsgemeinschaften stünden deshalb nicht ausserhalb des Rechtsstaats. «Die Kirche soll als öffentliche Institution wahrgenommen werden, die sich nicht darum frotieren kann, dass es einen Gleichstellungsartikel gibt», umschreibt Buser das Ziel ihres Buches.

Ein Grundrechtskonflikt

In dem juristischen Essay behandelt sie den Ausschluss der Frauen vom römisch-katholischen Priesteramt als Grundrechtskonflikt. Ein solcher entsteht, wenn zwei gleichrangige Grundrechte von zwei nichtstaatlichen Konfliktparteien aufeinander treffen, kollidieren, wie es im juristischen Jargon heisst. Beim Ausschluss der Frauen vom Priesteramt kollidieren das Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts beziehungsweise der Anspruch auf Gleichstellung und die Religionsfreiheit beziehungsweise das Selbstbestimmungsrecht der Kirche. Dies sehen aber laut Buser nicht mal alle Juristen so. Deshalb brauche es eine Bewusstseinsänderung. Niemand soll künftig mehr



Denise Buser, Titularprofessorin für kantonales Staatsrecht an der Universität Basel

Editorial

Miteinander. – Zusammensitzen, ein gutes Gespräch führen und anschliessend die Jasskarten mischen. So oder so ähnlich kann man sich die Begegnung der Vertreter des Bistums Basel und der Solothurner Regierung beim Bischofsjass am 28. Mai vorstellen. Bis auf eine kurze Unterbrechung in den Jahren 2006 bis 2011 treffen sie sich seit nunmehr bald 50 Jahren einmal jährlich, um miteinander zu «kartel'n». Auf Bistumsseite wird das Team vom amtierenden Bischof angeführt. Seit Neuaufnahme der geselligen Jasspartie vor zwei Jahren führt das Bistumsteam mit 2:1 in Partien.

Was in Solothurn schon als traditioneller Bischofsjass bezeichnet wird, findet am 6. Juni erstmals in Freiburg statt. Anlässlich des 400-Jahr-Jubiläums der bischöflichen Präsenz in der Stadt an der Saane trifft sich Bischof Charles Morerod mit seinem Team zum Kartenspiel gegen eine Delegation des Freiburger Staatsrates. Der Beginn einer möglichen Tradition wurde geschaffen. Und warum das Sprichwort «Beim Reden kommen die Leute zusammen» nicht einfach anpassen: «Beim Jassen kommen die Leute zusammen». – Auf ein gutes Miteinander! **Andrea Moresino**

Das Zitat

Nichts zu glauben ist unsinnig. – «Jeder glaubt irgendwas, damit muss es beginnen und dann kann man Wissenschaft machen. Der Widerspruch, den die Wissenschaftler setzen wollen zur Theologie, in dem sie sagen, ich glaube gar nichts, das ist eigentlich mathematisch, philosophisch unsinnig. Jeder glaubt etwas. Für mich bringt das Wissenschaft und Religion zusammen.»

Das sagt der österreichische Mathematiker und Biologe **Martin Andreas Nowak**, Professor an der Harvard Universität, laut der Nachrichtenagentur «Kathpress» am 28. Mai an einer Vortragsreihe in Wien. Er referierte dort über die Evolution. (kippa)

Stephan Burger. – Der bisherige Leiter des deutschen Freiburger Kirchengerichts wurde von **Papst Franziskus** zum neuen Erzbischof von Freiburg ernannt. Der 52-Jährige ist der 15. Freiburger Erzbischof und folgt auf **Robert Zollitsch** (75), der das Bistum mit zwei Millionen Katholiken seit 2003 leitete. Zollitsch hatte seinen Rücktritt im vergangenen Jahr eingereicht. (kipa)

Mordechai Piron. – Der langjährige Oberrabbiner der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) ist am 28. Mai im Alter von 93 Jahren in Jerusalem gestorben. Piron wurde 1921 als Egon Pisk in Wien geboren und kam 1938 ins damalige Palästina. 1952 wurde er zum Rabbiner ordiniert. Von 1980 bis 1991 war er Rabbiner der ICZ. Piron wurde in Jerusalem beigesetzt. (kipa)

Esther Schläpfer. – Die 29-Jährige wird neu mit einem 50 Prozent-Pensum Pfarrerin am reformierten Berner Münster. Schläpfer hat in Bern und im englischen Durham Theologie studiert. Derzeit ist sie als Assistentin am Lehrstuhl für Neues Testament an der Universität Heidelberg tätig. Schläpfer folgt auf **Maja Zimmermann** (61), die in eine andere Pfarrei wechselt. (kipa)

Evelyne Huber. – Die 54-Jährige ist neu Präsidentin des Verbands der Präsidentinnen und Präsidenten der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern. Huber wohnt in



Willisau LU und ist als Pflegemitarbeiterin tätig. Sie hat am 1. Juni das Amt von **Hans-Christoph Heim** übernommen. (kipa / Bild: lukath.ch)

Rudolf Voderholzer. – Der 54-jährige Bischof von Regensburg wurde von **Papst Franziskus** in die Glaubenskongregation berufen. Voderholzer ist Dogmatiker und war von 2004 bis 2005 Oberassistent an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz). (kipa)

sagen können, das Diskriminierungsverbot gelte in diesem Bereich nicht.

Ein Grundrechtskonflikt muss in einer Güterabwägung gelöst werden. Weil Grundrechte nur im Verhältnis zwischen Bürger und Staat wirksam werden, nicht oder nur ausnahmsweise unter Privaten, brauche es einen «staatlichen Anknüpfungspunkt», damit eine Klage vor Gericht eine Chance hat, sagt Buser.

Modellfälle

Die Juristin wollte in ihrer Studie diese gerichtliche Güterabwägung durchspielen und konstruierte zu diesem Zweck drei Modellfälle mit einem staatlichen Anknüpfungspunkt.

Im Modellfall 1 erstreitet eine Theologiestudentin per Gericht die Aufnahme ins Priesterseminar; der staatliche Anknüpfungspunkt ist hier das Absageschreiben der vom staatlichen Recht geregelten theologischen Fakultät.

Im Modellfall 2 reicht eine Gemeindeleiterin, die weniger Lohn erhält als ihr Pfarrer-Kollege, eine Lohngleichheitsklage ein. Die Lohngleichheit, ein Aspekt des Grundrechts auf Gleichstellung, ist eines der Grundrechte mit Drittwirkungseffekt; es kann deshalb sowohl gegenüber einem staatlichen als auch gegenüber einem privaten Arbeitgeber geltend gemacht werden. Und im Modellfall 3 lässt sich eine Gemeindeleiterin zur Priesterin «contra legem» (ohne den Segen Roms) weihen und wird später von der Pfarrgemeinde wiedergewählt.

Entweder oder

Besonders interessieren die Überlegungen Busers zur Güterabwägung. Die Juristin, die sich seit den 90er Jahren für die Gleichstellung einsetzt, kommt – wenig überraschend – zum Schluss, dass der Anspruch auf Gleichstellung höher zu gewichten sei als die Religionsfreiheit. Dabei weist sie auf eine Besonderheit der Gleichstellung hin: Im Gegensatz zu anderen Grundrechten lasse sich dieses nicht einschränken. «Es gibt nicht ein bisschen Gleichstellung. Entweder gibt es die Gleichstellung oder nicht.»

Dieser Besonderheit müsse bei der Güterabwägung Rechnung getragen werden, indem auf der Seite des anderen Grundrechts umso stärkere Argumente vorliegen müssten, erklärt Buser. Das Problem der Kirche: Diese starken Argumente fehlten der Religionsfreiheit, wenn es um den Ausschluss der Frauen geht, so Buser. «Es gibt eine Vielzahl von Argumenten zugunsten der Gleichstellung, während die Argumente auf der Gegenseite nicht besonders stark sind.»

Alle diese Argumente und Gegenargumente werden in der Studie aufgeführt. Von Bedeutung ist dabei, dass Buser auf theologische Analysen und Güterabwägungen zurückgreifen kann. Etwa auf den Bericht der päpstlichen Bibelkommission von 1976, der betont, dass aus dem Neuen Testament «keine Hinderungsgründe erkennbar sind, Frauen zur Priesterweihe zuzulassen».

Bald Priesterinnen am Altar

Schon bald könnte in der Schweiz eine erste katholische Priesterin am Altar stehen. Dies zeigt die Studie von Buser. Allerdings ist «ohne Rom» nur eine Priesterin contra legem möglich: «Es ist denkbar, dass eine Theologiestudentin sich den Zugang zur Priesterausbildung per Gericht erstreitet, sich dann später contra legem ordinieren lässt und in ein Pfarramt gewählt wird. Dann ist wiederum denkbar, dass ein staatliches Gericht eine solche Wahl gutheissen könnte», sagt Buser. Nicht auszuschliessen sei auch, dass eine Pastoralassistentin kurz vor der Pensionierung sich zu einem ähnlichen Vorgehen entschliesse.

Ein staatliches Gerichtsurteil zugunsten der Gleichstellung bedeutet aber mitnichten, dass die römisch-katholische Kirche das Frauenpriestertum einführen muss, stellt Buser klar. Rom könne das Gerichtsurteil letztlich ignorieren.

Öffentliche Anerkennung

Aus Sicht von Buser kommt der Druck auf die römisch-katholische Kirchen, endlich mit der Gleichstellung vorwärts zu machen, sowieso weniger von Seiten staatlicher Gerichte. Die Problematik finde «auf anderen gesellschaftlichen Schauplätzen» statt, sagt die Juristin und bringt das Problem der öffentlichen Anerkennung von muslimischen Religionsgemeinschaften ins Spiel.

Kann man von den Muslimen die Gleichstellung verlangen, nicht aber von der römisch-katholischen Kirche, die in vielen Kantonen seit Jahrzehnten öffentlich-rechtlich anerkannt ist? Für Buser ist das keine Lösung. «Ein Auge zudrücken» und «immer bei der Gleichstellung Abstriche machen» – das kommt aber auch nicht in Frage.

Hinweis: Denise Buser, Die unheilige Diskriminierung. Eine juristische Auslegung für die Interessenabwägung zwischen Geschlechtergleichstellung und Religionsfreiheit beim Zugang zu religiösen Leitungssämtern, Religionsrecht im Dialog, Band 16, LIT-Verlag, Zürich, 2014. (kipa / Bild: Barbara Ludwig)

Beten für den Frieden

Abbas und Peres kommen am 8. Juni in den Vatikan

Von Thomas Jansen

Rom. – Israels Staatspräsident Schimon Peres und Palästinenserpräsident Mahmud Abbas kommen am 8. Juni zu einem Friedensgebet mit Papst Franziskus in den Vatikan. Rund sieben Wochen nach Abbruch der Friedensverhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern kommt es damit auf Vermittlung des Papstes zu einer beispiellosen geistlichen Geste zwischen den obersten Repräsentanten der beiden Konfliktparteien.

Die zeitliche Abfolge legt einen inhaltlichen Zusammenhang nahe. Doch der Papst legt Wert darauf, dass er gerade keine Politik machen will: «Dieses Treffen wird ein Gebetstreffen sein», stellte er am 26. Mai während des Rückflugs aus Israel klar. Es diene nicht «der Vermittlung oder dazu, Lösungen zu suchen».

Wie darf man sich ein gemeinsames Gebet eines Juden, eines Muslims und des Oberhaupts der römisch-katholischen Kirche im Vatikan vorstellen? Der Papst selbst hatte lediglich angekündigt, dass auch ein Rabbiner und ein weiterer Muslim daran teilnahmen. Mit den Planungen hat er nach eigenen Angaben den Kustos für das Heilige Land, den Franziskaner Pierbattista Pizzaballa, betraut. Wie der Ablauf der Begegnung aussieht, bleibt bislang allerdings unklar.

Im vatikanischen Presseamt hiess es am 30. Mai, man werde in den kommenden Tagen nähere Informationen zum Ablauf veröffentlichen. Vom Büro für die päpstlichen Liturgien war auf Anfrage ebenfalls nichts Konkretes zu erfahren. Im Vatikan war nur vage von einer «angemessenen Form» die Rede. Pizzaballa hatte am 28. Mai erklärt, dass man erst den Termin festlegen wolle, bevor man nun über Inhalte spreche.

Nicht unproblematisch

Dass gemeinsame Gebete von Angehörigen unterschiedlicher Religionen nicht unproblematisch sind, davon können die Franziskaner in Assisi ein Lied singen. Als Gastgeber des ersten von Johannes Paul II. einberufenen Weltgebetstreffens der Religionen in der mittelitalienischen Stadt 1986 wissen sie aus Erfahrung, dass gemeinsames Gebet nicht gleich gemeinsames Gebet ist.

Nach Bildern einer kreisenden Friedenspfeife im Kloster und ähnlichen

Szenen war auch jenseits des traditionellen Milieus der Vorwurf einer unzulässigen Vermischung der Religionen laut geworden. Da intervenierte der damalige Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger.

Christen, Muslime, Juden und Angehörige anderer Religionen könnten zwar an einem Ort zum Gebet zusammenkommen. Das Gebet selbst müsse jedoch stets getrennt voneinander erfolgen. Bei den folgenden Treffen in Assisi wurde dies genau beachtet.

Andererseits erscheint auch klar, dass das Bild von einem Peres, einem Abbas und einem Franziskus, die gleichzeitig an drei verschiedenen Orten des Apostolischen Palastes für sich allein beten, nur von eingeschränkter Symbolkraft wäre.



Mahmud Abbas und Schimon Peres (re.)

Manches spricht deshalb dafür, dass es noch eine gemeinsame Geste unterhalb der Schwelle eines Gebets geben könnte.

Franziskus hatte während seiner Nahostreise von Palästinensern und Israelis mehr «Mut zum Frieden» gefordert. Die Bemühungen um eine Lösung des Nahostkonflikts müssten «vervielfacht» werden. Die Verantwortlichen der Völkerstunden in der «Pflicht, sich zu Werkzeugen und Erbauern des Friedens zu machen, vor allem im Gebet».

Papst dämpft Erwartungen

Was darf man sich von der Begegnung erhoffen? Manche Beobachter weisen darauf hin, dass Peres baldiges Ausscheiden aus dem Amt im Juli die Bedeutung der Zusammenkunft erheblich mindere. Der Papst will zumindest übertriebenen Erwartungen vorbeugen. «Wir werden uns lediglich zum Gebet zusammenfinden. Und dann wird jeder wieder nach Hause gehen», sagte er am 26. Mai. Die Hoffnung will er sich aber nicht nehmen lassen. Er glaube, dass das Gebet wichtig sei und dass es helfe, «zusammen ohne weitere Diskussionen zu beten». (kipa / Bild: Wikimedia)

Kindergarten. – Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erteilt keine Bewilligung für den in Volketswil ZH geplanten islamischen Kindergarten «Al Huda». Es wird befürchtet, dass den Kindern einseitig Werte vermittelt werden, die den Leitsätzen der Volksschule widersprechen. Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, zeigte kein Verständnis für die Ablehnung. Es gebe keinen Grund, einen privaten islamischen Kindergarten nicht zu bewilligen, sofern die Einhaltung des Lehrplans garantiert sei. (kipa)

Jass. – Am 6. Juni trifft sich Charles Morerod, Bischof von Lausanne-Genève-Freiburg, mit einer Delegation des Freiburger Staatsrates in Freiburg zum Kartenspiel. Anlass ist das 400-jährige Jubiläum der bischöflichen Präsenz in der Stadt. In Solothurn hingegen hat der Bischofsjass seit den 1960er Jahren Tradition. Am 28. Mai siegte Bischof Felix Gmür und sein Team gegen die Vertreter der Solothurner Regierung mit 5 zu 4. (kipa)

Keine Zustimmung. – Der Basler Bischof muss künftig Änderungen der Verfassung der römisch-katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt nicht mehr genehmigen. Das Parlament der Kantonalkirche hat am 27. Mai einem entsprechenden Antrag von Diözesanbischof Felix Gmür mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. (kipa)

Zunahme. – Das katholische Hilfswerk Fastenopfer hat 2013 gut 23 Millionen Franken eingenommen. Das sind zwei Millionen Franken mehr als im Jahr davor. Grund dafür sind ein höherer Beitrag der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit und eine Steigerung bei den Spenden. (kipa)

Religionspreis. – Der Luzerner Religionspreis 2014 wird dieses Jahr an Franziska Vogel, Tochter des ehemaligen Basler Bischofs Hansjörg Vogel, von der Kantonsschule Musegg Luzern für ihre Arbeit mit dem Titel «Um des Himmelreiches willen ... – Wie begründen katholische Priester ihr zölibtäres Leben?» verliehen. Ebenfalls ausgezeichnet wird Fabian Pfaff von der Kantonsschule Alpenkai Luzern für seine Arbeit zur göttlichen Trinität. (kipa)

Bestürzung über Exit-Entscheid

Zürich. – Mit Bestürzung reagiert die Sektion Zürich von «Ja zum Leben» auf den Entscheid der Suizidhilfeorganisation Exit, ihre Dienste auch betagten und hochbetagten Menschen ohne tödliche Erkrankung zur Verfügung zu stellen. «Ja zum Leben» will allen künftigen Gesetzesänderungsversuchen für eine Liberalisierung der Sterbehilfe Widerstand entgegenzusetzen. Gleichzeitig will die Organisation Palliative Care fördern, schreibt sie in einer Mitteilung vom 30. Mai.

Palliative Care ermögliche auch betagten Menschen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, ein lebenswertes Leben. Das Ansinnen von Exit wird hingegen aufs Heftigste zurückgewiesen: «Man mag es kaum glauben, es bleibt aber dennoch brutale Realität: Die Sterbehilfeorganisation Exit hat vor kurzer Zeit eine Bestimmung in die Statuten aufgenommen, wonach betagte und hochbetagte Menschen ohne tödliche Erkrankung erleichterten Zugang zum Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP) erhalten sollen, wenn sie lebensmüde sind und sich selbst töten wollen», schreibt «Ja zum Leben».

Exit habe sich seit seiner Gründung auf ethisch gefährlichen Geleisen bewegt. «Ja zum Leben» verweist auf «Pannen», zu denen es bei der Verabreichung des Sterbepreparats gekommen sei. Diese Pannen führten teilweise zu Strafuntersuchungen gegen Exit-Sterbehelfer und in mindestens einem Fall zu einer bedingten Gefängnisstrafe.

Man habe immer wieder auf «diese menschenunwürdigen Vorkommnisse» in der Tätigkeit von Exit hingewiesen,

heisst es von Seiten der Lebensschutzorganisation weiter.

Lebensunwert und unter Druck

Die Lebensschutzorganisation wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen den «neuesten Fusstritt» gegen die Würde alter, pflegebedürftiger Menschen, bei dem die Ideologie mitschwingt, dass das Leben von betagten und hilflosen Menschen niemandem mehr nütze und deshalb lebensunwert sei.

Die Absicht von Exit bagatellisiere die Altersselbsttötung und setze die Hemmschwelle zum Suizidentscheid für einen einsamen, hoffnungslosen, unter Altersbeschwerden leidenden, möglicherweise auch depressiven Menschen unweigerlich herab. Es sei allgemein bekannt, dass sich alte, auf Fremdpflege angewiesene Menschen Gedanken darüber machten, ob sie nicht aus dem Leben scheiden sollten, weil sie ihrer Umgebung doch nur zur Last fallen würden. Eine «logische Folge» dieser Entwicklung könne sein, dass diese Menschen einem allfälligen, «allerdings nicht selten vorkommenden» Druck zum Suizid durch einen Angehörigen, der um die Schmälerung seiner Erbschaft fürchte, viel eher nachgeben und die Zahl der Alterssuizide stark zunehmen werde.

Nach dem Willen der Suizidhilfeorganisation Exit soll künftig ein Hochbetagter «weniger medizinische Abklärungen» über sich ergehen lassen und «weniger gravierende Leiden nachweisen» müssen als ein noch jüngerer Patient, «um das Sterbemittel ärztlich verschrieben zu erhalten». Diesen Entscheid fällte Exit an der Generalversammlung vom 24. Mai. (kipa)

Seitenschiff

Schweigen ist Gold. – Fifa, Fussball, Film und Fairness bilden einen wunderschönen Stabreim. Die Fifa ist Hauptsponsor des Films «United Passions» über Fussball. Kein Geringerer als der französische Filmstar Gérard Depardieu spielt darin mit. Der Streifen wurde am diesjährigen Filmfestival in Cannes gezeigt. Fifa-Chef Sepp Blatter konnte sich im Scheinwerferlicht der Weltpresse sonnen.

Doch sobald die Fairness in dem genannten Stabreim herbeizitiert wird, gehen beim internationalen Fussballverband die Lichter aus. Im Vorfeld der Fussball-WM, die am 12. Juni in Brasilien beginnt, wurden Favelas niedergewalzt, um dort gemäss Menschenrechtsorganisationen in guter Lage neue teure Wohnungen zu errichten. Die Eintrittstickets für Fussballstadien sind sauteuer. Die billigsten sind für 160 Franken zu haben. Brasilianer, die ein solches haben möchten, müssen bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen zwischen 300 und 400 Franken tief in die Tasche greifen. Verglichen mit dem mittleren verfügbaren Einkommen der Privathaushalte in der Schweiz heisst das: Ein Schweizer müsste fairerweise rund 2.000 Franken für das Ticket hinblättern.

Die Presseagentur Kipa erkundigte sich bei der Fifa, wie der Weltfussballverband unter anderem zum Umgang mit den Favelas stehe. Den Eingang der Anfrage bestätigte die Fifa. Die Antwort steht trotz mehrmaligem Nachfragen bis heute aus. Es ist davon auszugehen, dass im künftigen «World Football Museum» der Fifa in Zürichs Stadtzentrum die Fairness - wie das runde Leder auch - nur mit den Füessen getreten werden wird. gs (kipa)

Zeitstriche

Nervenkitzel. – Ein Ehepaar in den 70ern ging seit einigen Monaten einem ungewöhnlichen Hobby nach: Es plünderte in der Region Luzern kirchliche Opferstöcke und erbeuteten mehrere hundert Franken. Als Motiv gab es «Nervenkitzel» an. Zeichnung von Monika Zimmermann für Kipa. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Moresino

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.